Ulm

fff 7

Holzkirch

Sammlung volkstümlicher Überlieferungen für Württemberg.

E456

Gemeinde: Holzkirch O/A Ulm.

Gefertigt von W. Stark, Schullehrer.

Holzkirch, den 17. Mai 1901.

Kgl. Statist. Landesamt

Sonst geprüft

Ulm 21 Mai 1901

Kgl. Oberamtsarzt

D 1+6

382

I. 1

I Sitte u. Brauch.

1) im Allgäu lebend. Die Tageszeiten werden nach folgenden Zeiten eingeteilt: Morgens ist man sehr früh; sommers schon früh 5 Uhr, dann kommt das sogenannte Brotessen um 11 Uhr, das Nachessen um 12½ Uhr, folgt das Mittagessen. Abends 6 Uhr kommt wieder das Brotessen u. um 7-7½ Uhr findet das Abendessen statt. Sommers erhalten die Knechte bei gewöhnlicher Arbeit um 4 Uhr nachmittags einen Schoppen (½ l) Most. Als besonderer Brauch beim Essen wird angeführt, daß die Dienstboten u. Kinder der Reihe nach einen Löffel voll Speise zu sich nehmen u. zwar direkt aus der Schüssel, die für sie gemeinsam aufgetragen ist. Das zugeteilte Fleisch u. die Knöpfle (Knödel) werden auf dem eigenen Teller von den betreffenden Klein zugeschnitten u. mit den kleinen Kindern wird das etwaige Zugemüse langsam u. sparsam (verest) ausgetunkt, wie denn hier viel Wert auf langsames Essen u. sorgfältiges Kauen gelegt wird. Die Bauern gehen abends nach dem Essen zur Ruhe (einige Stunden). Sind die Mägde im Stall u. in der Küche, die Knechte im Stall fertig, so haben sie Feierabend. Sie gehen dann zu Bett, gewöhnlich um 9 Uhr oder treiben

zu II. 1. §. 18.

sich mit ihren Kameraden darin, besonders am Tage. An diesen Tag besuchen sie mittags von 2–6 Uhr auch ihr Gesellschafts-Haus (Kunkelstuben). Hinter ist die Zeit des Zubettgehens eine spätere. Ist die Arbeit getheilt, der eilen die Dienstboten ihren Gesellschafts-Häusern zu u. hier bleiben sie bis 10 u. 11 Uhr, manchmal wird auch noch später. Doch sind die Gesellschafter getrennt u. auch innerhalb derselben wird scharf abgeschnitten zwischen solchen, welche noch die Christenlehre besuchen u. den älteren oder Alten. Jeder Alte hält sich sein Gesellschafts-Haus u. hält sich streng abgeschlossen von den übrigen. Die Zeit des Aufstehens ist eine Stunde vor ganzer Uhr. Sommer ist 4, winters 5 Uhr die gewöhnliche Zeit.

I. 2

Gr. V. 15. 16. 17.

2. Von Sitten u. Brauch am Advent, Andreas, Nikolaus u. Thomas ist nichts besonderes zu berichten. Die 3 Vorabende vor Weihnachten sind die sogenannten Klöpfeltage. Die armen Kinder besuchen an denselben die Häuser u. flechten unter den Reim: „Heute nur ein o'Klöpfeln ein Gesellen, das namentlich in Wissen (diese werden auch in den Häusern, bei denen ein Weihnachtsbaum steht, von wohlhabenderen Kindern besucht u. bevorzugt), Äpfeln u. Backwerk besteht; ganz ver-

Gr. II. 1. V. 18

Kinder erhalten weiß Schwarzbrot u. Hörnle-
gebäck. An den „Zwölfnächten" (Weihnachten
bis Erscheinungsfest) legen abergläubi-
sche Leute zwölf Zwiebelhäute (Zwiebelschä-
len) auf einen Tisch oder Schrank in einem
Zimmer auf u. bestreuen diese mit Salz.
Nun wird beobachtet, welche Zwiebel-
haut über Nacht naß resp. feucht
geworden ist u. welche trocken bleibt.
(d. h. die weiß-alte Schale). die Schale
deutet an, welcher Monat das nun
kommende Jahr feucht oder trocke-
ne Witterung haben wird.

Zu II. 1. V. 18

An Weihnachten werden die Patenkinder
von den Paten mit „Hörnle" (Backwerk)
u. „Lebkuchen" beschenkt. In
keinem Hause fehlt der Christbaum oder
ein „Tannenreidel" (Fichtenzweig) in einem
Kübel mit, öfters überreich behangen mit
Glasnüssen, Zuckerbackwerk, auch Lichtlein.
Am Stephanstag (Stefftag) weihen
die Pfarrer die Pferde sogenannter, zu
Ehren des Schutzheiligen derselben, Ge-
wer die Pferde „nach Weis" kommt, oder
aber dieselben an diesem Tage die Winter-
bahn Schlitten fahren.

Zu III. 3 V. 19

An Sylvester herrscht noch, aber in ein-
geschränktem Maße, die Sitte des Neujahr-
anschießens. Früher wurde auch den
Respektspersonen (Pfarrer, Schultheiß etc)
von einer Partie das Gesellschaftshäus-

nachts 12-1 Uhr das Neujahr angeschossen, nachdem vor den betreffenden Häusern angeläutet worden war, mit der Worten: die etc Gesellschaft wünscht dem etc ein gesundes, neues Jahr! u. Feuer! Den Beschluss 10-12 Pistolenschüsse. Die aufgestellte „Ehrenwache", welche die Schützen zu überwachen hatte u. zur Anzeige bringen sollte, drückte stillschweigend ein Auge zu. „Man hat ja Früher selber auch so gemacht". Für diese Aufsicht des Neujahrs erwarteten die betreffenden Schützen ein Schußgeld, das dann an verschiedenen Abenden in Bier umgewandelt wurde. Gegenwärtig verschwindet dieses Treiben allmählich wohl auch wegen der Folgen, die dabei oft vorkommenden Streitigkeiten haben.

Am 3. Weihnachtsfeiertag, am Neujahrs- u. Erscheinungsfest gehen immer Kinder u. Unter auch wohlhabendere aus zum Umsingen. Am 3. Weihnachtsfeiertag singen sie gewöhnlich alle Jahr wieder etc. am Erscheinungsfest: Wenn Licht, die Welt der Heiland etc. Die Kinder erhalten Apfel, Brot u. Brezeln, auch 1 oder 2 Pfennig. Dieser letzteren Gabe wegen beteiligen sich auch die wohlhabenderen Kinder, um sich ein anständiges für die „Bescherung" in Aussicht zu verschaffen.

Zu IV. i. S. 20.

Zu II. i S. 18

(I 6)

Lichtmeß ist der Wiedertag der Dienstboten. Knechte u. Mägde werden von Angehörigen oder Dienstboten ihrer neuen Dienstherrschaft per Schlitten oder Wagen abgeholt u. von ihren Kameraden oder Kameradinnen unter Singen eines Streiches weiter begleitet. An Lichtmeß ist auch der Abschaffungstag seitens der Bauern mit den bäuerlichen Hausknechten, Schäfern, Wagner, Schmied u.

Fastnacht wird nicht besonders ausgezeichnet, höchstens daß sie u. da in einer oder der andern Schulklasse eine höchst primitive selbstverfertigte Krotze aufsetzt, bestehend aus einem steifen Papier mit Augen-, Nasen- u. Mundöffnung, welche dann farbig bestrichen, der sogenannte „Affengesicht".

Am Ostern erhalten die Katechumenen den Hahn, bestehend in gefärbten Eiern, Butterhasen u. Hüsteln.

Am 1. Mai verzieren die männlichen Schüler der Jahresschlußklasse ihr Unterrichtshaus mit einer grünen Birke, dem sogenannten „Meien", schmücken sie mit Tüchern u. Bändern, welche dem Herbergsvater gehören.

Am Himmelfahrtstag (Auffahrtstag) pilgern namentlich die Schulkinder nach dem nahen katholischen Wallfahrtsorte, um den Vorteil einer kirchlichen Umzug zu betreiben

Gen. II. 1. V. 18.

u. Kurbsell (Rettschul) zu Schand-
Acht Tage nach der Kindtaufe wird hier die
sogenannte „Kochtirnaich" abgehalten
mit Zugenössischt u. „Bratzgertin" in
einem Gasthause. Gebacken wird auch
bei dieser Tag das Fitzelbrot (Zeltas).
Der Gebrauch, auf Allerseelen die Gräber
zu schmücken, hat auch hier Eingang ge-
funden.

Als Feiertag gilt der Sonntag, während
Mittwoch u. Freitag Unglückstage sind.
Über örtliche Besonderheiten ist hier nichts
bekannt. Von Volks- oder Kinderbelustigungen
ist nichts zu verneldan, man
nur nicht einmal die u. der gemeinen
Schulspaziergang, etwa alle 2 Jahre,
wieder gelten lassen will.

Ist Sinwabend gemacht, so eilen die
Dienstboten in ihre Heimatsorte,
zu Fastnacht wird hier wohl auch
ein Fastschmaus veranstaltet. Fastnacht
nach 1 Uhr mittags eilen die Dienstboten
von auswärts ihrer Heimat zu. An
Fastnacht sehen wohl auch die Bauern
der Stadt auswärts auf Besuch bei Verwandten u. Bekannten.

§. Nach dem Kindergebäre holt die
„Hebamm" (Gebamm) die Pfarrer vor
dem Wöchnerinnen bei Beisitzungen.
Der erste Ausgang der Wöchnerin ist
14 Tage nach der Geburt der Kinder.

ifa II. 1 V. 18

I. 3

7

zu III. 3 V. 19

u. geht in die Kirche. Beim Eintritt in die Kirche legt die Wöchnerin 10–20 ₰ in den Opferteller, oft auch noch mehr. Macht die Mutter mit ihrem Kind den ersten Besuch in irgend einem Hause, so erhält sie für ihr Kind einige Eier geschenkt, damit es leichter gehe. Reichsthaler wird keiner geschenkt. Öfters wird während des Ganges zur Taufe von heiligen Bildern aus der Verwandtschaft oder Bekanntschaft geschossen, um die Hexen zu vertreiben (daß nur kein neues Kind kommt). Die Taufe ist schon sehr bald nach der Geburt, oft schon am andern Tag. Paten sind meistens die nächsten Anverwandten der Eltern, Ehegatten oder Brüder derselben. Manchmal werden die Eltern auch nur Eigennutz gewählt, reiche Nachbarn etc., um der Patengeschenke willen. Die ersten Kinder erhalten ihre Namen nach den Großeltern, die weiteren nach den Eltern, Patenten etc., welche dem das nach ihrem ganzen Kind bevorzugen, es häufig beschenken, wohl auch einmal mit Kleidern. Manchmal erhalten die Kinder nur einen Rufnamen, öfters auch zwei, welche dem Zusammenschmelzen wenden wir: Johann Georg = Hansjörg, Anna Maria, Männi, Anna Katharina = Annäthar, Johann Martin = Hansmärti, Johann Ulrich = Hansüli. Will ein Bauer heiraten, so läßt er durch einen Patenten etc. bei den betreffenden Eltern sondieren, ob eine Verbindung

wünschenswert wäre. Ist die Verbindung angebahnt, so vereinbaren die Angehörigen einen Tag, an welchem die zukünftige Heimat, Haus, Hof u. dgl. besichtigt wird; das ist der „Schaut". Am Tag der Verlobung, dem „Heiratstag" wird die Mitgift u. sind noch Eltern da, auch der Ausding gerichtlich festgesetzt u. wird dabei oft viel Herüber- u. Hinüber gefeilscht. Dieser Tag ist wichtiger als der Hochzeitstag selbst, mit ihm beginnt die ehelische Gemeinschaft. Die gerichtliche Verhandlung am Heiratstag findet statt auf dem Rathaus statt. Nach diesen Verhandlungen findet im Wirtshaus auf Kosten der Brautleute ein Essen statt, wobei bis tief in die Nacht hinein gezecht wird. Wer daran teilnimmt ist (in der Regel die Männer), ist verpflichtet, zur Hochzeit zu kommen (nur schicken die Männer ihre Frauen). Am Montag vor der Hochzeit ist „Kunkelschenke", d. h. an diesem Tag werden dem Brautpaar Hochzeitsgeschenke, allerlei Hausgeräte u. Geld, namentlich in früherer Zeit mehr üblich, ins Haus gebracht. Am Hochzeitstag wird nur Geld geschenkt. Zur Hochzeit selbst wird am Donnerstag vorher durch den Kastner eingeladen. Eingeladen wird von Haus zu Haus. Bezgl. der Eingeladenen: Ich lasse im Ring hin machen, so erscheint er in der „Gach", d. h. einer Teil der jungen Hochzeitsgesellschaft,

diejenigen, die erst später kommen, etwa um Abend, gehen in die Schenke; sie erhalten dieselbe Hochzeitsmahl, gehen dafür natürlich auch entsprechend weniger u. schenken dem Brautvater beim Abschied Geld. Sagt der Eingeladene: Ich mache keine neue Schuld! so erscheint er nicht; der Brautvater braucht die Hochzeit nicht mit zu machen. Ist die Braut von auswärts, so bringt der Bräutigam der Festlich geschmückt ist u. von vier mit Bändern geschmückten Pferden gezogen wird, 2 ist Pferdeher. Dieser besteht in Kästen, 2 vollständig aufgeschlagenen Betten, einer Wiege u. Kuckel, behängt mit Kinderkittel, Hemden u. andern Geschenken. Der Wagen kommt am Tag vor der Hochzeit. Vorn auf dem Wagen sitzt der Fuhrmann mit einer mit Bändern geschmückten Peitsche versehen u. auf dem Hut ein zusammengefaltetes farbiges Taschentuch, angenäht. ein Geschenk der Braut. Oben ein solches Geschenk erhält auch der Schreiner, der die Aussteuermöbel gemacht hat u. der den Wagen begleitet u. am andern Tag auf die Hochzeitstag selbst wird von den Reisenden vor dem Haus auf Rathaus die Vorgenossen (Rindfleisch u. Zugemüse) gegessen. Nach der bürgerlichen Trauung geht wieder ins Wirtshaus, wo sich inzwischen die Gäste gesammelt haben u. von da mit Musik zur Kirche. Nach der

Fe II. i. S. 18.

kirchlicher Trauung wird die Hochzeitsgesellschaft von der Kirche zu der Hochzeitslaube abgeholt und Wirtshaus. Die Hochzeitskinder (Brautleute) tragen die von der Hochzeitsmägden (Brautjungfern) verfertigten Taschentücher in ebenso hoher Weise vor dem Hut befestigt, wie die Hochzeitsladen. Die Brautjungfern tragen Kränze. Im Wirtshaus hält der Schullehrer vor dem Hause oder im Saal vor den versammelten Hochzeitsgästen einen Hochzeitsrede. Dem folgt der Bewirtung der Braut mit einem Trauschnapser dreimal Brüder u. der Bräutigam Hecht zu. Jetzt ist gehen zur Hochzeitsmahl, das Kirchlich in steiner Brandezza eingenommen wird u. bei dem das Vorlegen, bestehend in feuriger Kuttelsuppe, wie Fett. Die Bäuer, der Bräutigam voran, behalten ihre Hüte auf, letzterer bis er nach Hause geht. Die Weiber, die Braut voran, ihre großen Bauernhauben u. ihre engen Röcken an u. sind noch so beschwerlich, j. t. im heißen Sonner, wo sie beinahe in Schweiß zerfließen u. wo, wie man sagt, schreitzen muß, wenn man sie nur sieht. Erst nachdem der Hochzeitsmahl vorüber ist, machen sie sich bequemer. Sie gehen nach Hause u. entledigen sich ihre engen Röcken u. steifen Hauben u. erscheinen in weißen Hemdärmeln (mit Blitzeisen versehenen Strabärmeln). Der Bräuer stellt auf

Gr II. 1 V. 18

den Tisch der Gäste die Scherbensäcke u. bedarf
die Anwesenden zum Schaen für das Weiser
Haus auf. Der Kasner zieht auf für den
Wirt von den Gästen das Geld für die Zeche
ein u. wird dafür von dem Wirt mit Speise
u. Trank regaliert. Nachts 12 Uhr wird von
dem Brautgaer allein der Schrantz ge-
tanzt, drei Tänzen. Ledige Leute stehen
dabei um sie herum, halten 3 Lichter
u. singen im 3 Takt, in welchem der
Tanz ausgeführt wird: 1, Jetzt ich halt so
ganz, Jetzt hat sie so geschickt, Jetzt
wünsch mir der Braut u. dem Bräutigam
Glück. 2, Jetzt bist du halt gheiratet, Jetzt
bist du a Ha, Jetzt siehst du kein ledigen
schön Mädl mehr a. 3. Jetzt bist du
halt gheiratet, Jetzt bist du a Weib,
Jetzt siehst du kein ledigen Mädl
mei gleich! Licht durch keine verlöschen,
das werde für die Gäste Unglück
bedeuten. Für diese Singen zahlt der
Bräutigam den Singenden mehrere Flaschen
Wein. Der gewöhnliche Getränk bei einer
Hochzeit ist Bier. Am Abend trinkt der
Brautgaer u. die nächsten Angehörigen
das selbe w (weisser warmer) Wein, wie denn
auch die Hochzeitgäste nur diese Zeit
etwas Wein trinken.

(3). Die Kinder ~~erkrankten~~ leiden gewöhnlich in ihrer
ersten Lebenszeit an den Folgen der
ungewohnten ~~Ernährung~~; sie erhalten

Gr. IV. 1 S. 20

Gr. II. 1 S. 18

Krankheiten

Geizenbrei u. den mit Brot u. Butter gefüllten Schlotzer. Krankheiten sind infolgedessen Durchfälle, Verstopfung, d'bös Näbele u. die Fraisen. Es sterben viele Kinder daran, vielleicht tragen auch die Kaltwasser einen grossen Teil Schuld an diesen Kindersterben. Andere Kinderkrankheiten sind: rote Flecken (Masern) u. Halsbräune (Diphtheritis) u. Keuchhusten. Infectionskrankheiten oder die Fieber nur Kopf u. namentlich im Gesicht lässt man wie den Keuchhusten u. Blutungen durch Sympathie (Blasen durch gewisse bekannte Kräuter) heilen. Krankheiten, von welchen Erwachsene hinsichtlich sind Lungenentzündung, Influenza, auch Leber- u. Magenleiden. Auch da geht man, wenn bei der Behandlung durch den Arzt nicht bald besser wird zum Kurpfuscher u. zwar oft weitsichtig. Meistens geschieht dies aber heimlich. Als Heilmittel gelten unter allerlei Schreibereien, geheimnisvollen Zeichen u. Kräutlein allerlei Segenssprüche. Es wird gegen die Schweine (wo dem Fleische) folgender Segenspruch ~~fo~~ angewendet: „N. N. (die N. bedeuten dessen Namen, dem man helfen will, u. dieser muss genannt werden, dem Spruch) du scheinst in deinem Marme, du scheinst in deinem Fleisch, du scheinst in deinem Blut: N. N. (hier wird wieder

Zu III. 3 P. 19

dessen Tauf- u. Firmnamen gesprochen) scheide
aus deinem Mark, scheide aus deinem
Bein, scheide aus deinen Nerven, scheide
aus deinem Blut, scheide aus deiner
Haut, N. N. scheide in das wilde Meer,
wo sich weder Menschen noch Vieh vermehren
kann. +++ " (Wörtlich abgeschrieben, wie
die 2 folgenden): „Schentel (resp. Arm)
scheide, wie Gott der Vater, Schentel
scheide, wie Gott der Sohn, Schentel
scheide, wie Gott der Heilige Geist, scheide
als ein Reim +++ 3mal".

Zu III. 3 S. 19.

Zu III. 3 S. 19.

„Bannt ich bestreiche dich, daß du weichst
u. nicht bleibst u. mir mein Fleisch u.
Blut nicht zusammenziehst. +++."

Liegt ein Toter im Haus, so wendet sofort der
Leichenschreiber, der Schreiner u. der Leichen-
bitter ein. Die Fenster des Hauses werden ge-
öffnet, der Tod des Dahingeschiedenen wird
dem Vieh angesagt, das Kostkleid wird
„gedreht" (etwas verschoben) sonst wird der
Rock schwarz. An Tag der Bestattung von
Kindern wird von Verwandten u. Freunden
Geld, 40 d - 1 M ins Haus geschickt, man
„zahlte Kränzle", oder man schickt wohl
auch künstliche Blumen. Die Leichensagerin
sagt in jedem Haus „für Leid" bei Verwandten
u. Bekannten auch wohl „in die Klag", d. h.
diese Geladenen sollen nach der Beerdigung
ins Trauerhaus kommen, dort werden sie mit
Bier u. Weißbrot bedient, welches ein
Zintgeld gegeben wird. Die Kinder u.

Zu II. 1 S. 18

Häuser des Hauses, wobei auch die Kinder der Verwandten erhalten schwarze Schürzen, wie dem Trauerhaus zum „Playnä". Der Leichenzug ordnet sich vor dem Trauerhaus u. wird vom Schullehrer u. den Schulkindern abgehalten u. von ihrem Trauerhaus ins Haus, unterwegs u. am Grabe gesungen. Bezahlte Träger besorgen die Leichenwache u. erhalten reichlich getränkt. Der Sarg wird von bezahlten Trägern getragen. Bei Leichen von Kindern amtet nur der Schullehrer. Bei Leichen von Erwachsenen hält der Schullehrer eine Rede am Grabe, der Pfarrer eine Predigt in der Kirche. Sehen die Leidtragenden in die Kirche u. nehmen ihre Plätze ein, so wird von der Leichenbesorgerin streng darauf geachtet, daß die weiblichen Leidtragenden, die „in der Klag laufen" (also die näheren Verwandt. u. Bekanntschaft) streng nach Verwandtschaftsgrad u. — rang ihren Platz erhalten. Während des Gottesdienstes u. Opferungsgangs behält der männliche Teil seinen Hut auf dem Kopf. Vor der Einsenkung nehmen die nächsten Verwandten Abschied am Sarge von dem Toten, indem sie mit dem Finger einigemal auf den Sarg tupfen. Nach der Predigt umstehen sie noch einmal das Grab, um zu weinen. Dann aber geht's zum Leichenschmaus. Bei Frauen ist dieser im Wirtshaus. Die Gladauer erhalten im Allg.: Rindfleisch mit Beilagen u. Bier,

zu II. 1 V. 18

I. 4

zu II. i V. 18

verhier einem Angehörigen (~~einer~~ Kind) am Haus ein Trinkgeld, gewöhnlich 1 Mark gegeben wird. Die übrigen Anwesenden des Dorfes durfen in einem Wirtshaus 1 Freier Wirsche u. 1 l Bier haben.

(4) Ist die Tenne verbrannt, dann backt die Bäuerin „Aschtüchlein" (Küchlein aus Hefenteig in Schmalz gebacken). Die Schnitter (Aschtnacher, deshalb so genannt, weil früher meistens die armen Weber über die Fastenzeit einem Bauern dienstbar) bekamen außerdem Aschtmehl u. Trunk. Auch bettelten wohl arme Leute aus den umliegenden Dörfern solches Mehl. Der beim Dreschen den letzten Streich bindet ist der „Kartel". Ist ein Knecht krank, so geht der Bauer gerne zu einem „geschickten Mann" als zum Tierarzt u. wenn dieser ~~Tierarzt~~ Pferdeheilkundiger (Hexer) weit weg wohnt, früher z. B. zum Schäfer Frosch in Heiningen, heutzutage zum „Leisinger" nach Marbach.

zu III. 3 V. 19.

Der Hexenglaube wird bei allen möglichen Verkommnissen in Anspruch genommen. So sollte er beispielsweise hier für einen Mann „in den Spiegel schauen", um darin zu erkennen, wer ihm seine Obstbäume verwünscht habe. – In Weihnachten warten die Obstbäume auch wohl mit einem Herbenbund umbunden, daß sie nächstes Jahr besser oder wieder tragen. Bei den ~~Pferden~~

zu I. 2 V. 2.

zu I. 2 S. 2

Kindern heißt er: Kirwaisch-Gärtä kni, d. h. das jetzt noch hängende Obst wird jetzt von ihnen eingesammelt (gemostet) u. eine „Taufe" gemacht.
Zum Schutz gegen Reifen u. Blitzschläge steckt man Fir u. da eine Stele oder Kreuzlein an die Schaumentücher genagelt.

zu III. 3 S. 19.

Zum Schutz gegen Hexen schreibt man die 3 Buchstaben K. M. B. (Kasper, Melchior, Balthasar), die Namen der „Heiligen 3 Könige" u. 3 Kreuze +++ an die Thür.
Als Wetterregel gilt: Bitte um warm Bakra schön; d. h. Raumont und Mittwoch so günstig für den Bauern schönes Wetter. Fällt vollends der Raumont auf einen Mittwoch im Zeichen der Fische (Widders), „Kiarwii", so ist ganz gewiß

I. 5

5. Hier gibt es Bäcker, Metzger, Krämer, Schmied, Wagner, Schreiner, Schuhmacher, Schneider, Bauer, Sattler, Küfer. Zur Zeit der Kindes (auf der Dörf) verbietet der Schneider, die Näherin u. der Sattler. Die Lehrlinge erhalten im 1. Jahr jeden Sonntag 20 Pf. „Hiergeld", im 2. (u. 3.) etwas mehr. Kostenerhalten im Winterhalbjahr am Sonntag 50 Pf Hiergeld, im Sommerhalbjahr die Hälfte. Die Gesellenkosten bekommen in der Osterwoche von jeder Bäuerin, in deren Haus sie das Jahr über arbeiten 3–9 Eier.

Ge I.2 T.2

der Gesinde umfaßt an Lichtmaß u. hat
der mindestens 1 Dienstag.

I.6

6. Wie die Alten wurden, ihren Hof selbst
umzutreiben (was indessen nicht sobald
der Fall ist, weil man „keinen Knecht
mehr hat", d. h. nichts mehr dreinreden
darf.), so machen sie ihren Anfang fast.
Sie brauchen eine Kuh, das nötige Holz
jährlich 60-80 Fuder, 10-12 Bäcker, etwas
Flachs, etwas vom Schwein, wenn geschlachtet
wird, die nötige Milch, Kartoffeln u.
einige Lieb von jeder „Sachen" u. Kall.
Auch Geld haben sie aufzubringen.
Den Hof weiß einer der Kinder, in der
Regel der ältestgebrannte Sohn, ist aber
nicht immer der Fall, es kann auch der
jüngste oder eine Tochter, wie dem Vater
am besten scheint. Die andern Kinder
bleiben Dienstboten (Knechte) auf dem
Hof oder dienen anderwärts oder
lernen ein Handwerk.
Der Platz der alten Dingstätte steht eine
uralte Eiche, die „Kellanne"; sie wurde
vor etwa 10 Jahren vom Blitz getroffen
u. ging nach u. nach ein. Der Gerichtsplatz
(Ochsenweide) bekommt alljährlich einmal
etwas vom „Katzgrau" u. der Rechtsnachfolger
von jedem Bauern einen „Markerlaib".
Der Heimatbezirk geht hauptsächlich nach Alw, Fischlingen u. Langenau.

II. 1

Fr. v. 1. 2. 3. 4.
" " 5. 6. 9. 10
" " 11. 13. 14 u. 15.

1 Die Hauptnahrung sind Kartoffeln: Kartoffeln geschnittene Kartoffeln, Knöpfle u. Fleisch. Morgens, sowie um 5 Uhr, mittags u. 6 Uhr gibt es eine geschmälzte Mehlsuppe oder Brei (mit Milch und geröstetem u. geschrotenem Korn oder Weizen). Mittags gibt es dazu Kaffee, den die Herrschaft jeden Tag einige Kannen nach dem Gesinde trinkt. Mittags gibt es Knöpfle u. Fleisch im Winter mit Kraut, im Sommer mit Salat oder Gemüse zum Mittagessen. Abends gibt es geschnittene Kartoffeln u. Kuh- oder Schweinefleisch oder beides, sonst Rauchfleisch. Während der Ernte ist das Essen besser. Morgens Milchsuppe (die Bäcker backen hier nicht), mittags Stärke, ebenso Kartoffeln, alles reichlich. Eine Kuhe mehr ist der Vorrat an Kartoffeln oder Kartoffel, gestandene Milch, Brot u. Kost gibt.

II. 2

2 Die Kleidung ist noch die kurze Tracht: kurze schwarze Lederhosen, Strumpfe u. Hundschuhe oder lange Stiefel. Tuchwesten (Leibl) u. gestrickte Unterwams (wenn kalt ist) u. darüber der Kittel und u. die Jipfel oder gestrickte Röcke. Mädchen tragen die Röcke statt des Kittels die Röcke u. eine seidene Jipfelröcke oder Hut u. lange gewirkte Kittelfichel. Die Mädchen tragen Kopftücher, tritt nach u. nach das Kalotel oder Kärzinger. Die Weiber haben einen kurzen schwarzen Tuchrock mit breitem Bandstreif u. geblümten Bandstreif. Über

der Leibtracht der Frauen. Dazu gehört ein silbernes Gehänge (Vadaillon), ein seidenes Halstuch, ein seidener Schurz u. eine Kopfhaube mit lang herunterhängenden, breiten, gezackten Kanten, weiße Strümpfe u. Frauenschuhe. Das ist die Festtracht. Werktags tritt an die Stelle der Haube das „Tüch", ein wollenes oder baumwollenes Kopftuch u. an die Stelle, bei welchem die Vorderarme unbloßt bleiben, der „Ärmer."

II. 3 — 3 — Die Wohnungen sind meistens mit den Stallungen zusammengebaut unter einem Dach. Auch in den Häusern ist die Wohnung beschränkt auf Wohnstube u. Kammer. Die Schlafräume für Gesinde sind in den oberen Räumen. Die Dachsparren halten oder grünen Laden. Die Giebelfront der Bauernhäuser geht nicht der Straße, sondern dem inneren Hofe zu. Der Hof dem Hause u. der noch durch ein Thor (Lattenzaun) abgeschlossen werden. Die Ställe sind meistens verpfiegt. Das Vieh steht in der vorderen Stallenarte, d. h. dem Hofe zu, gegenüber. Um den Hof herum ist eine Pflasterung angebracht. Schweine wird mit dem Eimer.

III. 3 — 3. — Die Kinder schlafen nun mit Bettstellen. „Bettenraub" oder sagt man auch, der vor Tore ist (geht) ein „Freistein". Der Hexenglaube u. der

Sp. 3 — 9.19.
" 7
" 12
" 13
" 15

Schuh
ein böse Kunst ist sehr verbreitet. Hilfe sucht
man gegen sie bei einem Zauberer, dem Hexenbe-
ser kur sie bauen. Auch Träume haben ihre
Bedeutung. Eier im Traum gesehen bedeutet
Unglück, Wasser etwas Unheil etc.
Ein Volkslied, das hier häufig gesungen wird,
sei hier mitgetheilt mit Melodie:

Der Jäger.

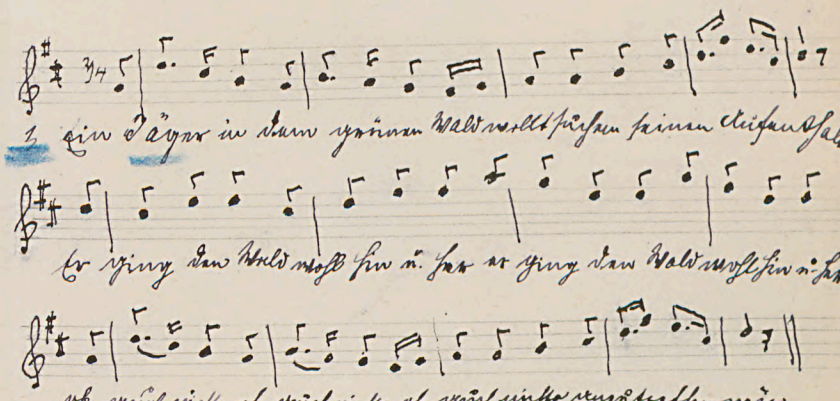

2. Mein Jungfrulein ist stets bei mir in diesem grünen
Wald ja Wald. Mein Jungfrulein das jagt u. mein Herz,
das klagt meine Augen, meine beiden Augen hellen
u. klar. 3. Und als ich in den Wald nein kam
trat ich ein schönes Mädchen an, wie wie kommst
du in den Wald herein, wie wie kommst du in den
Wald herein, du straffloser Jägerlein wie kommst
du in den Wald herein. 4. Du sollst ja nicht mah-
nen mein Herz in diesem grünen Wald ja Wald,
bleibe du bei mir als Jägerin, bleibe du bei mir
als Jägerin. du straffloser Jägerlein, bleibe du
bei mir als meine Frau.
Häufig wird das Wort Holzkirch etwas gedehnt
Hoolzkirch gesprochen. Als Vorstrafen sind zu
nennen: Schindgäßle, Mugengasse, Gerbergass
Vorstadt. Flurnamen sind: Brand, Schwalmenfeld,
Hinterer Feld, Rind, Kalender, Holzäuter. Hexenstraße.
Gehrnamen sind: Schindbrunn. Gäßlesberg. Gäßlesbrunn
Raubrunn, Rinnenbrunn.